

Öffentliche Zustellung der Wallfahrtsstadt Werl
hier Aktenzeichen 22.31.4-023397701

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW S. 762), in Kraft getreten am 1. Juli 2021, neu gefasst durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1184); in Kraft getreten am 1. Januar 2025, wird öffentlich bekannt gemacht, dass ein Schreiben der Abteilung Finanzen vom 19.11.2025 unter dem Aktenzeichen 22.31.4 – 023397701 zum Rechtsgebiet des Gewerbesteuergesetzes mit folgendem Inhalt:

Gewerbesteuerbescheid

in Sachen:

Gyulges Mustafova, letzte bekannte Meldeadresse: Neuergraben 14a, 59457 Werl

für die Dauer von zwei Wochen, gerechnet vom Tage des Aushängens dieser Bekanntmachung beim Fachbereich 1 – Abteilung Finanzen, Hedwig-Dransfeld-Str. 23, 59457 Werl, Zimmer B 020, zur Einsichtnahme und Abholung ausliegt.

Durch die Bekanntmachung gilt das o.g. Schreiben nach Ablauf von zwei Wochen als zugestellt. Es wird dann eine Widerspruchsfrist von einem Monat in Gang gesetzt, nach deren Ablauf dein Rechtsmittelverlust droht.

Werl, den 19.05.2026



Höbrink
Bürgermeister